

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **Pkt. 1 – Spielberechtigung**

### **1.1 – Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle registrierten Spieler der Fördeliga Flensburg.

### **1.2 – Mannschaft**

Die gemeldeten Mannschaften müssen aus mindestens 4 Spielern bestehen.

### **1.3 – Nachmeldung**

Die Nachmeldegebühr beträgt 5,00€ und ist bis spätestens Mittwoch vor dem nächsten Spiel beim Kassenwart oder auf das PayPal-Konto (siehe auch 11.1.1) zu bezahlen.

Bis zum ersten Spieltag der Rückrunde können Spieler nachgemeldet werden. Konkret heißt das, dass eine vollständige Nachmeldung bis Mittwoch vor dem ersten Spieltag der Rückrunde eingegangen sein muss.

Es gilt außerdem: 1.7.1 – Spielerzulassung.

Vorgehen:

- Die 5,- Euro werden bei einem der Kassenwärter bis einschließlich Mittwoch, für eine Berechtigung auf Vorbehalt des nächsten Spieltages, bezahlt.
- Der Name wird von dem Kassenwärter an die Ligaleitung übermittelt. Die Ligaleitung prüft, ob dieser Spieler in dieser oder anderen Ligen schon einmal gespielt hat. Danach kann die Ligaleitung den Spieler gegebenenfalls auch ablehnen.
- Dem Spieler wird von der Ligaleitung eine Spielernummer zugeteilt, sofern er noch keine besitzt.

### **1.4 – Spielerwechsel**

Ein Wechsel eines Spielers, zu einer anderen Mannschaft im laufenden Spielbetrieb, ist bis zum Ende möglich.

Der gewechselte Spieler bekommt eine zwei Wochen-Sperre mit in die neue Mannschaft, sofern der Spieler noch kein Spiel in der laufenden Saison gemacht hat, kann er ohne Sperre wechseln.

Die zwei Wochen beginnen ab dem Tag, an dem der Spieler nachgemeldet wird. Sind die zwei Wochen abgelaufen, ist man zum darauffolgenden Spieltag spielberechtigt.

Die Nachmeldegebühr (5 Euro) für den gewechselten Spieler unter Pkt. 1.3 und der Pkt. 1.7.1 – Spielerzulassung gelten hier ebenfalls.

### **1.5 – Kapitän und Stellvertreter**

Jede Mannschaft ernennt einen Kapitän und Stellvertreter, welcher die Mannschaft bei der Ligaleitung vertritt.

### **1.6 – Zulassung innerhalb des Wettbewerbs**

Die Ligaleitung kann bei gravierenden Gründen, eine Zulassung von Mannschaften/Kapitänen/Stellvertretern oder Spielern verweigern oder diese vom laufenden Wettbewerb ausschließen.

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **1.7 – Liga-Einteilung**

Bei Saisonbeginn teilt die Ligaleitung die Mannschaften, entsprechend dem Spielverlauf, in die verschiedenen Ligen ein.

Es gilt außerdem: 1.7.1 - Spielerzulassung

### **1.7.1 – Spielerzulassung**

Ein Spieler darf immer nur eine Liga von der zuletzt gespielten Einteilung drunter spielen. Das heißt ein Erstligist darf nicht in einer Mannschaft spielen, die in der 3. oder 4. Liga gemeldet sind.

Auch ein Zweitligist darf sich nicht in die vierte Liga melden.

Jeder Spieler darf sich aber beliebig weit oben anmelden. Das heißt ein Viertligist darf auch in der ersten oder zweiten Liga spielen.

## **1.8 – Neue Mannschaften**

Neue Mannschaften werden entsprechend der eingeschätzten Spielstärke eingeteilt. Durch Neumeldungen kann es vorkommen, dass eine Mannschaft nicht auf- oder absteigt. **Dies wird von der Ligaleitung entschieden und begründet.**

## **1.9 – Mannschaften außerhalb Flensburgs**

Mannschaften außerhalb Flensburgs, die sich dem Ligabetrieb anschließen wollen, müssen einen Antrag für ihre Spielstätte für die Aufnahme in der Fördeliga stellen. Der Antrag wird an die Ligaleitung gestellt. Ob der Antrag genehmigt wird, wird bei einer Kapitäne- und Wirteversammlung abgestimmt. Wird der Antrag angenommen ist die Spielstätte als Spielort zugelassen. Sollten in Zukunft dann weitere Mannschaften dazu kommen, muss keine neue Abstimmung erfolgen.

Der Antrag sollte folgendes beinhalten:

- Name und Adresse der Spielstätte
- Name der Mannschaft(en), die dort spielen möchte/wollen
- Anzahl Dartautomaten, die zur Verfügung stehen

Zugelassene Spielstätten:

- Kiosk am Dörpsplatz, Flensburger Str. 7, 24997 Wanderup
- DC Birkwang, Birkwanger Weg 2, 24997 Wanderup
- Pinte, Stapelholmer Weg 4, 24963 Tarp
- Sportsbar 09, Flensburgerstr. 2, 24460 Glücksburg

## **1.10 – Private Spielorte**

Private Spielorte (Wohnungen, Garten, Garagen etc.) werden nicht zugelassen.

## **Pkt. 2 – Startgeld**

### **2.1 – Startgeld**

Das Startgeld beträgt 60,00 € pro Mannschaft zuzüglich 1,-€\* pro gemeldeten Spieler/Spielerin. Das Startgeld ist spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kasenwart oder auf das PayPal-Konto (siehe auch 11.1.1) zu bezahlen.

\*Der 1,-€ wird zur Ausgabenplanung von beispielsweise Pokalen angewendet.

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **2.2 – Ausschüttung**

Ausschüttung 100 % (Verwaltung und Pokale werden aus der Fördeliga-Kasse getragen)

## **Pkt. 3 – Spielmodus und Spielplan**

### **3.1 – Spielregeln**

Gespielt wird nach den in der gesamten Förde Liga geltenden Dartregeln, **die jeder Spieler durch Teilnahme akzeptiert.**

### **3.2 – Anzahl Mannschaften pro Liga**

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, werden Ligen mit ca. 7-10 Mannschaften gebildet.

### **3.3 – Hin- und Rückrunde**

Innerhalb einer Saison spielen alle Mannschaften in einer Liga, jeweils zweimal (Hin- und Rückrunde) gegeneinander.

### **3.4 – Spielmodus**

Gespielt werden jeweils 4 (vier) Einzel und 2 (zwei) Doppel

1- Liga 501 Doppel out Best of 5

2- Liga 501 Doppel out Best of 3

3- Liga 501 Master out Best of 3

4- Liga 501 Master out Best of 3

### **3.5 – Spiel beenden durch Ausbullen**

Nach der 25. Runde wird ausgebullt. Beim Ausbullen zählt der erste im Dartboard steckende Dartpfeil. Es darf kein zweiter Dart aufs Bull geworfen werden, auch dann nicht, wenn der erste Dart im schwarzen Rand steckt.

### **3.6 – Spielberechtigung innerhalb eines Spielberichtsbogen**

Jeder Spieler einer Mannschaft, darf nur jeweils ein Einzel und ein Doppel spielen.

### **3.7 – Gewinn**

Gewinnt eine Mannschaft 4 (vier) oder mehr Spiele (beim Stand von 4:0 muss das Ligaspiel trotzdem beendet werden) zählt das Spiel als gewonnen.

### **3.8 - Spieltagzeit**

**Der Spieltag ist grundsätzlich freitags um 20.00 Uhr.**

### **3.9 - Dartautomaten**

Die Automaten müssen auf maximal 0,50 € (fünfzig Eurocent) eingestellt sein. Die Heimmannschaft fängt immer den ungeraden Satz an (1.-3.-5.).

# Satzung der

## FÖRDELIGA FLENSBURG



### **3.10 - Wurfwertung**

Grundsätzlich ist die Wertung des Wurfes durch den Automaten entscheidend. Ist das Wurfresultat dennoch einwandfrei, optisch abweichend von der Anzeige des Gerätes, kann durch Absprache beider Mannschaften korrigiert werden.

### **3.11 – Unterbesetzung einer Mannschaft**

Sollte eine Mannschaft aus verschiedenen Gründen nicht vollständig mit 4 Spielern antreten können, so ist es ebenfalls erlaubt mindestens zu zweit anzutreten. Dabei ist unbedingt vorher Absprache mit der gegnerischen Mannschaft zu halten! Dem Kapitän der anderen Mannschaft bleibt es überlassen zu entscheiden, ob Spieler der unterbesetzten Mannschaft doppelt spielen dürfen. Sollte er sich dagegen aussprechen werden die Spielpositionen der fehlenden Spieler zu null für die andere Mannschaft gewertet.

Hinweis: Spieler die doppelt spielen sind auch doppelt im Spielbericht einzutragen.

### **3.12 – Verfügbarkeit Dartautomat**

Für jede Spielbegegnung muss ein E-Dart Automat zur Verfügung stehen. Dieser muss so lange zur Verfügung gehalten werden, bis das Ligaspiel beendet ist. Nebenbei geführte Online-Spiele (z.B. durch RadikalDarts) ist nicht zugelassen, sodass ein ungestörtes und flüssiges Ligaspiel gewährleistet wird.

## **Pkt. 4 – Spielberichte**

### **4.1 - Spielbericht**

Es müssen die von der Ligaleitung ausgegebenen Spielberichte, entsprechend dem Spielverlauf gut leserlich ausgefüllt und von beiden Kapitänen (oder Vertreter) unterschrieben werden.

### **4.2 – Inhalt**

Hierzu ist folgender Inhalt nötig:

1. Spieltag
2. Name der Heim- und Gastmannschaft
3. Ergebnis mit Spielen und Sätzen

### **4.3 – Abgabe**

Der von beiden Mannschaftskapitänen unterschriebene Spielbericht muss, komplett lesbar, innerhalb von einer Woche ab dem gespielten Tag abgegeben werden – für die Frist gilt demnach das Datum vom Spielbericht.

Die Abgabe ist wie folgt möglich:

- Abgabe im Haithabu
- Abgabe per Foto in die jeweilige WhatsApp Gruppe

Der Spielbericht muss bis zum Saisonende aufbewahrt werden, sollten evtl. Fragen von der Ligaleitung kommen.

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **4.4 – Fehlende Spielberichts-Abgabe**

Wenn Schuldhaft keine Meldung vorliegt, kann die Ligaleitung das Spiel für die Heimmannschaft als verloren werten (0:6 Spiele, 0:12 bzw. 0:18 Sätze).

## **Pkt. 5 – Spielstätten**

### **5.1 - Spielstätte**

Jede Mannschaft sucht sich eine Spielstätte für seine Heimspiele. Spieler unter 18 Jahren, dürfen nur an Automaten in Nichtraucher-Spielstätten oder im Nichtraucherbereich spielen, sofern es die gesetzliche Grundlage zulässt.

### **5.2 – Jugendschutzgesetz**

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

### **5.3 – Ablehnung von Spielstätten**

Die Ligaleitung kann Spielstätten ablehnen, wenn kein fairer Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

## **Pkt. 6 – Spielverlegungen**

### **6.1 – Spielverlegung**

Eine Spielverlegung kann zu jedem Zeitpunkt aber **mindestens 2 Tage vor dem Spiel, außer es liegt ein triftiger Grund vor, erfolgen**, sofern beide Kapitäne damit einverstanden sind. Sollte die gegnerische Mannschaft, die Verlegung verweigern, muss das Spiel gespielt werden. Es kann auch bei weniger als 4 Spielern gespielt werden. Siehe auch Punkt 3.11.

#### **6.1.1 – Spielverlegung auf Termine der Ranglistenturniere**

An Tagen, an dem die Ranglistenturniere gespielt werden (jeden zweiten Freitag im Monat) dürfen keine Ligaspiele stattfinden/nachgeholt werden.

### **6.2 – Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft zu einem abgesprochenen Termin **ohne triftigen Grund** nicht an, wird das Spiel gegen die nicht angetretene Mannschaft zu Null gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft ist außerdem zu disqualifizieren.

### **6.3 – Informationspflicht**

Bei Verlegungen müssen beide Kapitäne die Ligaleitung informieren.

**Erst bei Bestätigung der Ligaleitung gilt das Spiel als verlegt.**

### **6.4 – Nachholtermin**

Der Nachholtermin wird von beiden Kapitänen innerhalb eine Woche abgesprochen und der Ligaleitung mitgeteilt. Der Nachholtermin muss in der Hinrunde bis zum letzten Spieltag der Hinrunde gespielt werden und in der Rückrunde eine Woche vor dem letzten Spieltag. Derbys (Spiele zwischen Mannschaften derselben Spielstätte, müssen zwei Wochen nach dem offiziellen Termin gespielt werden)

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **6.5 – Letzter Spieltag**

Spiele vom letzten Spieltag der Rückrunde, können nicht nach hinten verlegt werden.

## **Pkt. 7 – Ranglisten-Turnier**

### **7.1 – Anzahl Ranglisten-Turniere**

Es werden pro Saison 4-5 Ranglistenturniere gespielt.

Neben den getrennten Ranglisten-Turnieren findet pro Saison ein zusätzliches offenes Turnier unter allen Fördeliga-Spielern sowie Ligafremden-Spieler statt.

#### **7.1.1 – Einteilung und Spielberechtigung der Ranglistenturniere**

Ein Ranglistenturnier wird jeweils für die erste und zweite Liga sowie für die dritte und vierte Liga ausgetragen.

Ranglistenturnier 3. und 4. Liga:

Das Ranglistenturnier für die dritte und vierte Liga ist ein geschlossenes Turnier. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Spieler der dritten und vierten Liga der Fördeliga Flensburg.

Ranglistenturnier 1. und 2. Liga:

Das Ranglistenturnier für die erste und zweite Liga ist ein offenes Turnier. Es dürfen auch Ligafremde an dem Turnier teilnehmen

#### **7.1.2 – Punktevergabe**

Nur Spieler der Fördeliga Flensburg bekommen Punkte für die Rangliste, um sich für das Jackpotfinale zu qualifizieren. Die Punkte werden absteigend der Teilnehmerzahl vom ersten bis letzten Platz vergeben.

Zusätzlich gibt es pauschal 10 Antrittspunkte. Platz 1 – 4 bekommen jeweils noch Zusatzpunkte (10, 6, 4, 2 Punkte).

Bei 8 Teilnehmern sehe die Punktevergabe wie folgt aus:

Platz 1 = 8 Pkt. + 10 Teiln. + 10 Zusatz  
Platz 2 = 7 Pkt. + 10 Teiln. + 6 Zusatz  
Platz 3 = 6 Pkt. + 10 Teiln. + 4 Zusatz  
Platz 4 = 5 Pkt. + 10 Teiln. + 2 Zusatz

Platz 5 = 4 Pkt. + 10 Teiln.  
Platz 6 = 4 Pkt. + 10 Teiln.  
Platz 7 = 2 Pkt. + 10 Teiln.  
Platz 8 = 2 Pkt. + 10 Teiln.

### **7.2 – Qualifikation Jackpotfinale**

Die besten 16 Spieler aller Turniere qualifizieren sich für das Ranglisten Jackpotfinale.

### **7.3 – Turnierabbruch**

Wenn ein Spieler während des Turniers ohne triftigen Grund das Spiel abbricht, bekommt er keine Punkte und wird für ein weiteres Turnier gesperrt.

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **7.4 – Mindestanzahl Dartautomaten**

Ranglisten Turniere werden nur in Spielstätten mit mindestens vier Dartgeräten gespielt.

## **7.5 – Voraussetzung für die Qualifikation**

Die Hälfte (aufgerundet) der gesamten Turniere muss gespielt werden, damit man sich für das Ranglisten Finale qualifiziert, also z.B. 2 von 4 oder 3 von 5 Teilnahmen. Um Punkte für die Qualifikation zu sammeln, muss man in einer Mannschaft der Fördeliga Flensburg gemeldet sein.

## **Pkt. 8 – Auf- und Abstieg**

### **8.1 - Aufstieg**

Die ersten 3 (drei) jeder Liga, steigen direkt in die nächsthöhere Liga auf.

### **8.2 - Abstieg**

Die letzten 3 (drei) jeder Liga, steigen direkt in die nächstniedrigere Liga ab.

### **8.3 – Neubildung von Mannschaften**

Durch die Neubildung von Mannschaften, kann die Ligaleitung einen Auf- oder Abstieg widersprechen.

## **Pkt. 9 – Rücktritt oder Ausschluss eines Teams**

### **9.1 – Zurücktreten einer Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Saison zurück oder wird innerhalb der Saison ausgeschlossen wird wie folgt gehandelt.

1. Tritt die Mannschaft zurück, werden alle Spiele, Punkte, Sätze, Legs und Bestleistungen aus der Wertung genommen. Das Startgeld wird nicht zurück-erstattet.
2. Spieler können sich dann einer anderen Mannschaft der gleichen Liga oder eine Liga tiefer anschließen. Es wird dann wie bei einer Nachmeldung verfahren.

### **9.2 – Grob unsportliches Verhalten**

Die Ligaleitung kann eine Mannschaft wegen groben und unsportlichen Verhaltens ausschließen.

### **9.3 – Hausverbot**

Kann ein Spieler einer Mannschaft, Aufgrund von Hausverbot, in einer Gaststätte das Ligaspiel nicht bestreiten, wird das Spiel in einer von der Ligaleitung neutral gewählten Gaststätte verlegt.

# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **Pkt. 10 – Ligaleitung**

### **10.1 – Zusammensetzung**

Die Ligaleitung besteht aus mindestens 3 Personen die sich um Nachmeldungen, Spielberichte, Spielverlegungen und sonstige Ligaangelegenheiten kümmern.

### **10.2 – Satzungsänderungen**

Entscheidungen zur Änderung der Satzung müssen durch Mehrheit (keine Enthaltung) erfolgen. Entscheidungsberechtigt sind Kapitäne bzw. Stellvertreter und Wirte. Satzungsänderungen müssen den Kapitänen oder Vertretern übermittelt werden.

### **10.3 – Anträge zur Satzungsänderung**

Anträge die von Spielern/Kapitänen oder Wirten der Fördeliga an die Ligaleitung gestellt werden, werden in einer Kapitänsversammlung vorgebracht und abgestimmt. Themen zur Abstimmung werden vorher veröffentlicht, damit innerhalb der Mannschaften darüber gesprochen werden kann. Dieses Ergebnis teilt der Kapitän bei der Abstimmung mit. Das Ergebnis der Entscheidung wird den Kapitänen zeitnahe von der Ligaleitung übermittelt.

### **10.4 – Veröffentlichung**

Die Satzung wird über die Homepage den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **10.5 – Informationsweitergabe durch Kapitäne**

Die Mannschaftsführung ist verantwortlich für die Weiterleitung von Neuerungen und Informationen an dessen Teammitgliedern.

### **10.6 – Kapitäne und Wirteversammlung**

Eine Kapitäne- und Wirteversammlung findet nach Bedarf und in jedem Fall spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Ligaleitung entlastet und neugewählt werden muss statt (siehe 10.8).

### **10.7 – Neuwahlen der Ligaleitung**

Die Ligaleitung wird im Intervall von 2 Jahren bis spätestens zum Jahresende durch eine Kapitäne- und Wirteversammlung entlastet und nach Punkt 10.1 neu gewählt. Das Datum einer letzten Wahl wird zur Nachvollziehbarkeit in Punkt 10.8 stets aktualisiert.

### **10.8 – Amtszeit Ligaleitung**

Die Ligaleitung wurde am 19.12.2021 gewählt. Eine Neuwahl ist spätestens im Dezember 2023 fällig.

### **10.9 – Entscheidungen der Ligaleitung**

Entscheidungen der Ligaleitung sind nur intern anfechtbar. Rechtliche Ansprüche entstehen aus deren Entscheidungen nicht.



# Satzung der

# FÖRDELIGA FLENSBURG



## **Pkt. 11 – Kasse**

### **11.1 – Verwaltung und Amt**

Es wird ein Kassenwart und ein oder optimal zwei Kassenprüfer gewählt. Deren Amtszeit wird in Punkt 11.8 festgelegt.

Das Kassenbuch wird von einem Kassenwart geführt.

Die Kasse wird von ein bis zwei gleichberechtigten Kassenprüfer überprüft.

### **11.2 – PayPal**

Die Fördeliga besitzt ein PayPal-Konto mit der Mail-Adresse foerdeliga@gmx.de.

Sämtliche Gelder sind auf das PayPal-Konto zu überweisen/schicken. Zugriff auf das PayPal-Konto hat ausschließlich die Ligaleitung. Bei Veränderung der Zusammensetzung der Ligaleitung muss das Passwort zwingend geändert werden.

Der Link zu PayPal lautet: [paypal.me/foerdeliga](https://paypal.me/foerdeliga)

### **11.3 - Verpflichtung**

Der Kassenwart ist zur schriftlichen Buchführung (Kassenbuch) über Ein- und Ausgaben verpflichtet.

Zu einem jeden Zeitpunkt kann ein Kassenprüfer den Einblick in das Kassenbuch verlangen.

Die Kassenprüfer müssen zum Tag einer neuen Kapitäne- und Wirteversammlung die Buchführung erfolgreich bestätigen können.

### **11.4 - Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung erfolgt in unregelmäßigen Abständen durch Kapitäne, Stellvertreter, Wirte oder Teammitglieder.

### **11.5 – Kassenbestandsmitteilung**

Der Kassenverantwortliche hat der Ligaleitung, den Kapitänen oder Spielern der Fördeliga Flensburg auf Nachfrage, den Kassenbestand mitzuteilen.

### **11.6 – Entlastung**

Der Kassenverantwortliche wird auf der Kapitänsversammlung entlastet, sofern die geforderte Buchführung erfolgreich war.

### **11.7 – Ausgaben für Bürokratie und anderes**

Finanzielle Ausgaben z.B. Papier, Pokale usw. werden im Rahmen der Verwaltung von der Ligaleitung entschieden. Größere Ausgaben werden durch eine Kapitänsversammlung entschieden!

### **11.8 - Amtszeit Kassenverantwortliche**

Der Kassenwart und die Kassenprüfer wurden am 22.10.2024 gewählt. Eine Entlastung und Neuwahl ist spätestens im Oktober 2025 fällig.

# **Satzung der**

# **FÖRDELIGA FLENSBURG**



**Flensburg, Oktober 2023**  
**Die Ligaleitung der Fördeliga Flensburg**

**Die Satzung deckt nicht jede Entscheidung ab.  
Somit ist bei Uneinigkeit- der Spieler die Mannschaftsführung oder/und die  
Ligaleitung gefordert, eine gerechte und Spielspaßbezogene Lösung zu fin-  
den.**

**Die Satzung wird von allen Spielern durch Aufnahme des Spielbetriebs an-  
erkannt und akzeptiert.**